

Sozialdienst
Katholischer
Männer e.V.
Köln

Konzeption

Rechtliche Betreuungen

September 2010

Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) Köln
Große Telegraphenstraße 31
50676 Köln
www.skm-koeln.de

Ansprechpartner:

Pia Seidel-Paetz
Arbeitsgruppenleiterin (BtG II)
Tel 0221 2074-158
Fax 0221 2074-224
pia.seidel-paetz@skm-koeln.de

Christina Puzicha
Arbeitsgruppenleiterin (BtG I)
Tel 0221 2074-179
Fax 0221 2074-224
christina.putzicha@skm-koeln.de



1	Ausgangslage und Trägerschaft	1
2	Gesetzliche Grundlagen	2
3	Arbeit mit Menschen in Betreuung	2
3.1	Zielgruppen und Ziele	2
3.2	Betreuungsansatz	2
3.3	Vorgehen und Hilfen	3
4	Weitere Aufgaben als Betreuungsverein	4
4.1	Gewinnung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter	4
4.2	Information und Beratung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen	4
5	Organisatorische Rahmenbedingungen	4
6	Kooperationen	5
7	Qualitätssicherung und -management	5

1 Ausgangslage und Trägerschaft

In Deutschland stehen ca. 1,3 Millionen Menschen unter rechtlicher Betreuung¹. Menschen in Betreuung sind aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Erkrankung nicht in der Lage, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Die rechtliche Betreuung wird deshalb von einem Betreuungsgericht angeordnet. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist zukünftig mit einem Anstieg der Betreuungsfälle zu rechnen.

Die Betreuung ist entsprechend der persönlichen Situation des Betroffenen² begrenzt auf festgelegte Aufgabenkreise, dies können bspw. sein: Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung, Wohnungsangelegenheiten, Vertretung vor Behörden. Betreuungen sind zeitlich begrenzt und müssen spätestens nach sieben Jahren überprüft werden. Über zwei Drittel aller Betreuungen erfolgt ehrenamtlich aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Menschen. Darüber hinaus werden Betreuungen von Berufsbetreuern und von staatlich anerkannten Betreuungsvereinen, in denen Mitarbeiter Betreuungen übernehmen, durchgeführt.

Der SKM Köln ist einer der größten Betreuungsvereine in Deutschland. Seine Angebote zielen im Feld der Betreuung insbesondere auf Menschen, die aufgrund multipler Probleme einen umfassenden Hilfebedarf haben.

Der SKM Köln³ ist seit 1902 in der sozialen Arbeit in Köln tätig und versteht die Hilfe für sozial benachteiligte Menschen als Schwerpunkt seiner Arbeit. Der SKM Köln als Fachverband der Caritas orientiert sich dabei an den christlichen Grundüberzeugungen der Achtung, der Nächstenliebe und der Sorge für benachteiligte Menschen. Seinem Selbstverständnis gibt der SKM Köln durch seinen Leitsatz Ausdruck: „Der Mensch am Rand ist unsere Mitte“. Die sozialen Dienste des SKM Köln orientieren sich an den Bedarfslagen der Menschen, die Hilfen beanspruchen, und werden nach anerkannten fachlichen Standards geleistet.

Als soziales Unternehmen ist der SKM Köln auf eine transparente, zweckmäßige und innovative Leistungserbringung ausgerichtet und leistet einen Beitrag zur Mitgestaltung des sozialen und gesell-

schaftlichen Zusammenlebens in Köln. Die sozialen Dienste des SKM Köln werden von etwa 560 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht, die in den über 60 Diensten und Einrichtungen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen gemeinsam mit über 100 ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben erfüllen. Der SKM Köln ist dabei in den Feldern: Kinder-, Jugend-, Familien-, Sozial- und Behindertenhilfe tätig. Er nimmt seine Aufgaben in vier nach Sparten organisierten Fachbereichen: „Beratung und Hilfe“, „Drogen- und Aidshilfe“, „Soziale Brennpunkte I“ und „Soziale Brennpunkte II“ wahr. Ihnen zugeordnet und in stützender Funktion ist der Fachbereich „Allgemeine Verwaltung“ tätig.

Die Arbeitsgruppe Betreuungen nach BGB bildet mit den Arbeitsgruppen Schuldnerberatung, Jugend- und Familienhilfe, Straffälligenhilfe sowie dem Verbund der Wohnungslosenhilfen (Grundversorgung, Wohnen, Clearing, Beschäftigung), dem Psychosozialen Dienst (PSD) für suchtkranke Menschen sowie dem Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ) den Fachbereich „Beratung und Hilfe“. Das gesamte Angebotsspektrum des Fachbereichs „Beratung und Hilfe“ sowie des SKM Köln insgesamt steht fall- und bedarfsbezogen auch für Menschen in Betreuung schnell und unbürokratisch zur Verfügung.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe Betreuungen besteht darin, Betreuungen durchzuführen und den betreuten Menschen ein umfassendes Angebot von unterstützenden und begleitenden sozialen Hilfen anzubieten. Darüber hinaus hält die Arbeitsgruppe einen Dienst zur Gewinnung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter vor und berät Menschen in Fragen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Der Einzugsbereich der Arbeitsgruppe erstreckt sich auf die Stadt Köln und in Einzelfällen auf angrenzende Stadt- und Kreisgebiete. Die Arbeitsgruppe ist an zwei Standorten tätig:

- Hauptstandort im Kölner Innenstadtbereich ist die Geschäftsstelle des SKM Köln, Große Telegraphenstraße 31 (50576).
- Eine Zweigstelle liegt im Stadtteil Köln-Porz, Goethestraße 7 (51143).

¹ (Stand: Januar 2007). Eine rechtliche Betreuung (nachfolgend: Betreuung) ist eine Betreuung auf Grundlage der §§ 1896 ff. BGB.

² Zur besseren Lesbarkeit wählen wir die männliche Form u.a. bei Betroffener – Betroffene, Klient - Klientin, Mitarbeiter - Mitarbeiterin usw.

³ Siehe auch: www.skm-koeln.de

2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit des SKM Köln im Bereich der Betreuungen basieren auf dem „Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz - BtG)“, das am 01.01.1992 in Kraft getreten ist und in den §§ 1896 bis 1908k des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) festgeschrieben wurde. Zudem liefert das Landesbetreuungsgesetz (LBtG) weitere Grundlagen. Der SKM Köln ist gemäß § 1908f BGB anerkannter Betreuungsverein. Im Rahmen des BtG wird die Tätigkeit des SKM Köln durch die Justizkasse oder bei bemittelten Betreuten durch diese selbst finanziert.

Ziel des Betreuungsrechts ist es, dem betreuten Menschen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung seiner Grundrechte zu ermöglichen. Ein Erwachsener bekommt einen gesetzlichen Vertreter deshalb nur für die rechtlichen Angelegenheiten, die er ganz oder teilweise nicht mehr selber eigenverantwortlich regeln kann. In diesen Fällen vertritt der Betreuer den betreuten Menschen gerichtlich und außergerichtlich. Der Betreuer ist von Gesetz wegen gehalten, bei seinen Entscheidungen die Wünsche des Betreuten zu beachten und die zu regelnden Angelegenheiten persönlich mit ihm zu besprechen.

Als Betreuungsverein ist der SKM Köln anerkannt, weil er § 1908f entsprechend u.a. eine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter hat, diese beaufsichtigt und weiterbildet und ihren Erfahrungsaustausch ermöglicht. Zudem bemüht sich der SKM Köln um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer. Er führt diese in ihre Aufgaben ein, führt mit ihnen Fortbildungen durch und berät sie in allen Fragen der Betreuung. Schließlich informiert der SKM Köln über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

3 Arbeit mit Menschen in Betreuung

3.1 Zielgruppen und Ziele

Das Hilfeangebot des SKM Köln richtet sich an volljährige Personen, bei denen eine Hilfebedürftigkeit gem. § 1896 Abs. 1 BGB vorliegt und bei denen keine andere Betreuungsperson aus dem Familienkreis oder dem sozialen Umfeld zur Verfügung steht, weil sie z.B. alleine und isoliert leben. Einen besonderen Schwerpunkt legt der SKM Köln dabei auf die Betreuung von Menschen mit mehrfachen und/oder außergewöhnlichen sozialen

Schwierigkeiten, die den Einsatz einer sozialarbeiterischen Fachkraft erfordert. Dabei spielen Geschlecht, Rasse und Religion keine Rolle. Zur Zielgruppe zählen u.a.

- Menschen, die körperlich, geistig und/oder seelisch erkrankt bzw. behindert sind
- chronisch suchtkranke Menschen mit Folgeerkrankungen, die mit der Regelung ihrer Angelegenheiten überfordert sind

Ausgehend vom christlichen Menschenbild⁴ und der Erfahrung, dass auch der Hilfebedarf von Menschen sehr individuell und einzigartig sein kann, wendet sich das Angebot des SKM Köln insbesondere an zu betreuende Menschen, die aus ihren sozialen Beziehungs- und/oder Hilfestrukturen bereits herausgefallen sind oder bei denen eine solche Entwicklung droht. Diese Menschen erhalten häufig keine anderen Hilfen oder sind nicht in der Lage, diese anzunehmen.

Das Betreuungsangebot zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation des betroffenen Menschen, seine soziale und berufliche Integration, die Verbesserung seiner gesundheitlichen Situation sowie die Stärkung seiner Fähigkeit, die eigenen Angelegenheiten wieder selbst zu regeln. Mit Blick auf den Einzelfall kann es auch darum gehen, einer Verschlechterung der Lebenssituation des Betreuten entgegenzuwirken.

Die betreuten Menschen werden dabei unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben in Würde im Gemeinwesen oder in geeigneten Einrichtungen führen zu können. Die Betreuung ist zudem darauf gerichtet, die betreute Person vor „äußerer Bedrohung“ zu schützen, ihre Rechte zu vertreten und ihre Ansprüche geltend zu machen.

3.2 Betreuungsansatz

Auf der Grundlage des Selbstverständnisses und in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Auftrag bietet der SKM Köln ein Betreuungsangebot, welches sich an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Betreuten orientiert. Die Basis hierfür bietet - soweit dies möglich ist - der Aufbau einer persönlichen Beziehung, welche vorhandene Ressourcen nutzt, Entwicklungsschritte ermöglicht, aber auch den erforderlichen Schutz gewährleisten soll.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nicht als anonyme Verwaltung der Angelegenheiten der betreu-

⁴ Siehe: Leitbild des SKM Köln (www.skm-koeln.de)

ten Person, sondern als deren Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation. Zu der betreuten Person suchen die Mitarbeiter des SKM Köln aktiv den Kontakt. Dabei erfolgt eine Orientierung an den individuellen Erfordernissen, den Wünschen der/des Betreuten sowie seinem Wohl. „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „anwaltschaftliches Handeln“, „Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit“ sind handlungsleitende Prinzipien der Betreuungsarbeit. Im Fokus des Betreuungsansatzes steht der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen, Ressourcen und Defiziten. Die beziehungsorientierte und unterstützende Betreuung zielt dabei darauf ab, dass der einzelne Betreute seine verbliebenen - und durch Krankheit und Behinderung eingeschränkten - Freiheitsgrade in maximaler Form nutzt. Dabei sieht der SKM Köln seine besondere Verantwortung darin, im Spannungsfeld der subjektiven Wünsche der betroffenen Person, ihrem objektiven Wohl und den Umfeldervorgaben und -bedingungen zu einer am Interesse der betreuten Person orientierten Lösung beizutragen.

Zu den fachlichen Grundlagen der Arbeit zählen u.a. die Zusicherung der Vertraulichkeit, die Wahrung der Schweigepflicht sowie die Einhaltung der allgemeinen und feldspezifischen Datenschutzbestimmungen.

3.3 Vorgehen und Hilfen

Nach Bekanntwerden des Betreuungsbedarfs - im vom Amtsgericht festgelegten Aufgabenkreis - orientieren sich die Mitarbeiter des SKM Köln bereits bei der Art und Weise der Kontaktaufnahme an den individuellen Möglichkeiten des Betroffenen. Je nach den gegebenen Erfordernissen sind Hausbesuch, Gespräch im Büro, Kontakte mit beteiligten Angehörigen oder Institutionen möglich. Der Einstieg in den Beratungsprozess soll dem Betroffenen möglichst leicht gemacht werden.

Nach einer ersten Sondierung wird ein individueller Bereuungsplan erstellt, der gemeinsam mit dem Betreuten entwickelt wird. Dazu gehört ein erstes Assessment mit der Feststellung des entsprechenden Betreuungsbedarfs, die Planung der weiteren Schritte im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele sowie - sofern dies möglich ist - der Abschluss eines entsprechenden Kontraktes bzw. einer Vereinbarung. Bereits in dieser Phase wird die betreute Person bei der Entwicklung von Lösungsansätzen unterstützt. Motivationshilfen und die Stärkung der Bewältigungskompetenz sollen helfen, dass der betreute Mensch Aufgaben der Lebensbewälti-

gung übernimmt und so weit wie möglich selber erfüllt.

Die wichtigste Form der Hilfe ist die Einzelfallhilfe mit entsprechenden regelmäßigen Gesprächen und Hausbesuchen. Dabei wird das soziale Umfeld des Betroffenen, soweit sinnvoll und gewollt, einbezogen. Im Hilfeprozess spielen weiterhin die kontinuierliche Begleitung des Betroffenen in einer für ihn schwierigen Lebensphase eine wichtige Rolle. Unterstützende und stabilisierende Hilfen, die Übernahme von regelungsbedürftigen Angelegenheiten, die vom Betreuten nicht mehr selbst übernommen werden können, stehen dabei im Zentrum der Betreuungsarbeit. Im Einzelnen kann dies u.a. sein:

- Klärung der Zuständigkeit für die erforderliche Hilfe und ggf. Weitervermittlung
- Unterstützung bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche
- Hilfe zur Existenzsicherung
- Budgetberatung, Geldverwaltung, Entschuldungshilfe
- Unterstützung bei der erforderlichen medizinischen Versorgung
- Klärung von Wohnungsangelegenheiten

Art und Dauer der Hilfe sind flexibel und niederschwellig auf den individuellen Bedarf abgestimmt und richten sich bei Betreuungen nach den BGB auch nach dem bestehenden gesetzlichen Auftrag. Umfang und Dauer richten sich nach dem aktuellen Regelungsbedarf. Liegt kein akuter Regelungsbedarf vor, erfolgt mindestens vierteljährlich ein Kontakt. Die Hilfe ist grundsätzlich eher langfristig angelegt und auch auf Dauer möglich. Um einen personbezogenen Betreuungsansatz zu gewährleisten, hat der SKM Köln eine Fallzahl mit maximal 50 Betreuungen pro Mitarbeiter festgelegt.

Für betreute Personen führt der SKM Köln - bei Bedarf und nach Absprache - Treuhandkonten, durch die, auf Grundlage von Absprachen zwischen Betreuer und der betreuten Person, das Einkommen und die Verbindlichkeiten (z.B. Miete) verwaltet werden und Auszahlungen an die betreuten Menschen erfolgen. Treuhandkonten unterstützen die Wahrung einer unabhängigen Sicherung der Existenz und tragen zur Vermögenssorge und Kontaktpflege bei. Die Führung eines Treuhandkontos ist kostenfrei.

Konzeption Rechtliche Betreuungen

Die rechtliche Betreuung endet durch ihre Aufhebung durch das Amtsgericht, die Bestellung eines anderen Betreuers oder den Tod des Betreuten. Bei Aufhebung und Übergang zu einem anderen Betreuer gewährleistet der SKM Köln das erforderliche Schnittstellenmanagement, das sich am Willen und Wohl des Betreuten orientiert.

4 Weitere Aufgaben als Betreuungsverein

4.1 Gewinnung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Im Rahmen seiner Anerkennung als Betreuungsverein arbeitet der SKM Köln auch an der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die die Aufgabe der rechtlichen Betreuung übernehmen. Zu diesen können bspw. zählen:

- Familienangehörige, die vom Amtsgericht zu Betreuern bestellt werden
- bereits bestellte ehrenamtliche Betreuer
- Menschen mit verschiedensten Kompetenzen und Fähigkeiten, die eine sinnvolle Aufgabe suchen
- sozial interessierte Menschen

Diese Menschen werden durch den SKM Köln auf ihre Tätigkeit vorbereitet, begleitend beraten und unterstützt. Im Sinne der Subsidiarität sehen wir professionelle Hilfe erst dann angezeigt, wenn Angehörige oder ehrenamtlich tätige Personen nicht zur Verfügung stehen oder nicht (mehr) in der Lage sind, entsprechende Hilfe zu leisten. Durch die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit fördern wir soziales Engagement, gesellschaftliche Mitverantwortung und ein soziales Bewusstsein für Hilfsbereitschaft und Solidarität.

Im Rahmen der rechtlichen Betreuungen sind beim SKM Köln verschiedene Formen des Engagements denkbar:

- Ausbildung, Beratung und Begleitung eines bereits als Betreuer eingesetzten Familienangehörigen oder ehrenamtlichen Betreuers
- Die Mitarbeit in einem Betreuungsfall zusammen mit einem Vereinsbetreuer, mit evt. späterer Übernahme der Betreuung
- Nach umfassender Einführung und entsprechendem Vorschlag an das Amtsgericht die

Übernahme einer Betreuung, die bereits im Verein geführt wird

- Nach umfassender Einführung und entsprechendem Vorschlag an das Amtsgericht die Übernahme einer Betreuung direkt über das Gericht

Für ehrenamtliche Mitarbeiter im Bereich der rechtlichen Betreuung halten wir ein Spektrum unterschiedlicher Unterstützungsleistungen vor, u.a.

- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- individuelle Beratungsgespräche mit hauptamtlichen Mitarbeitern
- Organisation des Erfahrungsaustauschs in Gruppen
- persönliche Begleitung in schwierigen Situationen (z.B. Hausbesuche)

In der kollegialen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern integrieren wir unterschiedliche Hilfeansätze, die unser Gesamtangebot für die Betreuten bereichern.

4.2 Information und Beratung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Eine weitere Aufgabe des SKM Köln ist - nach den Vorschriften über Betreuungsvereine - die Information von Einzelpersonen und der Öffentlichkeit über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. In diesem Zusammenhang arbeitet der SKM Köln eng mit Bildungseinrichtungen (z.B. VHS, Bildungsstätten) sowie mit den Medien zusammen und führt - gemeinsam mit anderen - Veranstaltungen und Aktionstage durch.

In Einzelfällen berät der SKM Köln Personen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht.

5 Organisatorische Rahmenbedingungen

In der Arbeitsgruppe Betreuungen nach BGB des SKM Köln arbeiten ca. 20 erfahrene Mitarbeiter in drei Arbeitsgruppen mit jeweils einer Arbeitsgruppenleiter/in. Dabei bemüht sich der SKM Köln um ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitarbeitern, um vielseitig auf die Wünsche und Erfordernisse der Betreuten eingehen zu können.

Mit Blick auf die multiplen Problemlagen einer Vielzahl der betreuten Menschen stehen als Betreuer

Konzeption Rechtliche Betreuungen

ausschließlich Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen bereit. Die Mitarbeiter verfügen über eine gesicherte Grundqualifikation in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialmedizin, Sozialrecht und Gesprächsführung. Die Mitarbeiter werden persönlich zum Betreuer bestellt und sind direkte und persönliche Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. In der Gestaltung der Betreuungsbeziehung haben die Mitarbeiter hohe Gestaltungsfreiheit und ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Jede Arbeitsgruppe ist an fünf Werktagen in der Woche über Tag zu erreichen. Ein direktes Vertretungssystem sichert in hohem Maße die Erreichbarkeit der Mitarbeiter und ermöglicht im Sinne der Klienten eine durchgehende Entscheidungsfähigkeit der Arbeitsgruppe.

Durch die enge Kooperation der Mitarbeiter an den beiden Standorten, regelmäßige Besprechungen, die zusammenhängende Lage der Mitarbeiterbüros sowie die Kontaktmöglichkeit zu den betreuten Personen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Treuhandkontos ist zudem ein regelmäßiger Kontakt zwischen Betreuer und den betreuten Menschen erleichtert.

6 Kooperationen

Die Arbeitsgruppe Betreuungen nach BGB des SKM Köln arbeitet im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eng mit dem Amtsgericht (Betreuungsgericht) sowie mit anderen Betreuungsvereinen zusammen. Der SKM Köln ist Mitglied im Arbeitskreis „Kölner Betreuungsvereine“ und der Arbeitsgemeinschaft nach § 4 des „Landesbetreuungs-gesetz“. Zudem arbeitet der SKM Köln im Arbeitskreis Betreuungen der Arbeitsgruppe Behindertenhilfe des Diözesan-Caritasverbands für das Erzbistum Köln mit. Mit Blick auf die Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit arbeitet der SKM Köln u.a. mit Vermittlungs- und Freiwilligenagenturen, Bildungseinrichtungen und Medien zusammen.

7 Qualitätssicherung und -management

Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppen stimmen sich regelmäßig ab, beraten sich kollegial zu allen Fragen der Betreuung und der Organisation. Sie führen regelmäßig Fallbesprechungen durch. Die Mitarbeiter werden zudem regelmäßig extern supervidiert und nehmen an bereichs- und themenbezogenen Weiter- und Fortbildungen teil.

Das interne Qualitätsmanagement der Arbeitsgruppe Betreuungen nach BGB ist an den Grundsätzen, Konzepten und Arbeitshilfen des Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. orientiert und eingebunden in das Qualitätsmanagement des SKM Köln.



Sozialdienst
Katholischer
Männer e.V.
Köln

Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) Köln
Große Telegraphenstraße 31 · 50676 Köln
Telefon: 0221/20 74-0 · Telefax: 0221/20 74-303
E-Mail: info@skm-koeln.de · www.skm-koeln.de